

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE  
ÖFFENTLICHE SITZUNG DER  
VERBANDSVERSAMMLUNG

des

**REGIONALEN PLANUNGSVERBANDES  
SÜDOSTOBERBAYERN**

**am Dienstag, 30. Juli 2013,**

**im „Raiffeisen-Saal“ des Kultur + Kongress Forums Altötting,  
in Altötting**

**Beginn: 9:00 Uhr**

**Ende: 10:50 Uhr**

**Anwesende Mitglieder:** siehe Anwesenheitsliste

**Weitere anwesende Personen:**

RD Thomas Bauer, Regierung von Oberbayern

ORR Dr. Matthias Kraus, Regierung von Oberbayern

RRin Maria Obermeier, Landratsamt Traunstein

Hans Zott, Regionaler Planungsverband Südostoberbayern

## **TOP 1: Begrüßung des Verbandsvorsitzenden**

**Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl** erklärte, um wieder alle Planungsausschuss-Mitglieder und Verbandsmitglieder über den Tagesordnungspunkt „Fortschreibung des Regionalplans: Kapitel: Windkraft“ gleichermaßen zu informieren und einen Meinungsaustausch zu ermöglichen, wurde gleichzeitig zur Sitzung des Planungsausschusses und zur Verbandsversammlung eingeladen.

Anschließend wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt. Sämtliche Mitglieder des Verbandes sind ordnungsgemäß geladen worden. In der Verbandsversammlung waren 78 Verbandsmitglieder mit insgesamt 1.220 Stimmen anwesend.

Einstimmig wurde dann die Tagesordnung beschlossen:

### **TAGESORDNUNG:**

1. Begrüßung des Verbandsvorsitzenden
2. Grußworte:  
Bürgermeister Herbert Hofauer, Stadt Altötting  
Landrat Erwin Schneider, Landkreis Altötting
3. Niederschrift der letzten Verbandsversammlung vom 20.11.2012
4. Fortschreibung des Regionalplans: Kapitel Windkraft
5. Regionale Energiekonzepte
6. Sonstiges, Wünsche und Anfragen.

**Anwesend:**

Mitglieder/Stimmen: 78/1220  
Für den Beschluss: 78/1220  
Gegen den Beschluss: 0

## **TOP 2: Grußworte:**

**Bürgermeister Herbert Hofauer, Stadt Altötting**  
**Landrat Erwin Schneider, Landkreis Altötting**

**Bürgermeister Herbert Hofauer, Stadt Altötting**, hieß alle Anwesenden im Frühjahr eröffneten Kultur + Kongress-Forum herzlich willkommen und stellte die Stadt Altötting mit einem Film vor.

**Landrat Erwin Schneider, Landkreis Altötting**, begrüßte alle Anwesenden und berichtete, dass in den letzten Wochen die Ethylen-Pipeline von Münchsmünster nach Ludwigshafen in Betrieb genommen wurde und der zweigleisige Ausbau der Bahnstrecke zwischen Altmühldorf und Tüßling begonnen hat. Diese 2 Infrastruktur-Projekte sind nicht nur für den Landkreis Altötting, sondern für die ganze Region 18 von Bedeutung.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der  
Verbandsversammlung des  
Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern  
am 30. Juli 2013 in Altötting

Er stellte die Bedeutung der „Wasserkraft“ in der Energieinfrastruktur heraus. Auch die Breitband-Anbindung ist eine Infrastruktur, die für viele Unternehmen wichtig ist.

Gute Infrastrukturen sind eine zentrale Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung. Dafür müssen wir uns einsetzen.

**Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl** stimmte Landrat Schneider zu, dass die Infrastruktur entscheidend ist. Sie sorgt nachhaltig dafür, dass die Menschen in der Region wohnen und arbeiten können.

### **TOP 3: Niederschrift der letzten Verbandsversammlung vom 20.11.2012**

Die Verbandsversammlung fasste **einstimmig** folgenden Beschluss:

**Anwesend:**

Mitglieder/Stimmen: 78/1220  
Für den Beschluss: 78/1220  
Gegen den Beschluss: 0

„Mit der Niederschrift über die Verbandsversammlung vom 20.11.2012 besteht Einverständnis.“

### **TOP 4: Fortschreibung des Regionalplans: Kapitel Windkraft**

**Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl** berichtete, dass sich der Regionale Planungsverband im November 2011 einen festen Fahrplan gegeben hat. Es wurden Kriterien erarbeitet und diese gemeinsam beschlossen.

Für unsere Vorgehensweise haben wir eine hohe Akzeptanz erhalten.

So heißt es u.a. in der Stellungnahme des Bayer. Landesverbandes Windenergie e.V.: „Die zur Verfügung stehenden Planungsunterlagen, das Vorgehen und die Begründung sind im Grundsatz nicht zu beanstanden. Sie zeichnen sich im überwiegenden Teil durch eine sorgfältige Bearbeitung unter Beachtung der Gesetzeslage aus. Insbesondere die Tatsache, dass die Planung nicht nur auf der Grundlage des für diese Zwecke ungeeigneten „Bayer. Windatlas“ basiert, sondern auf einer aktuellen Windpotentialanalyse des TÜV-Süd, verleiht der Planung die notwendige Sicherheit.“

Es wurde immer darauf Wert gelegt, dass das Handeln offen, offensiv, transparent und technisch fundiert war. Nicht nur der formal beschließende Planungsausschuss, sondern alle 157 Verbandsmitglieder konnten ihre Meinung einbringen.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der  
Verbandsversammlung des  
Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern  
am 30. Juli 2013 in Altötting

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.11.2011 in Rohrdorf zuerst in der Verbandsversammlung diskutiert und anschließend vom Planungsausschuss beschlossen.

Auch in der Verbandsversammlung am 20.11.2012 in Trostberg hat über den vorgelegten Entwurf ein intensiver Meinungs austausch stattgefunden. Der Planungsausschuss hat daraufhin, die von der Vollversammlung herausgearbeitete Empfehlung beschlossen.

Alle Verbandsmitglieder wurden laufend u.a. im Internet informiert.

Es fanden in allen Landkreisen Bürgermeister-Dienstbesprechungen statt. Auf Wunsch wurden Einzelgespräche geführt oder an Bürgerversammlungen teilgenommen.

Die Region hat zur Konkretisierung des Bayer. Windatlas eine eigene Windpotenzialkarte beim TÜV-Süd erstellen lassen.

Die Thematik „Alpen“ wurde intensiv in mehreren Besprechungen mit den Alpenbürgermeistern mit dem Ergebnis, die Alpen von Windkraftanlagen frei zu halten, diskutiert.

Nach derzeitigem Planungsstand sollen in den Nachbarregionen 17 (Oberland) und 16 (Allgäu) die Alpen auch weiterhin komplett für Windkraftanlagen ausgeschlossen bleiben.

Intensiv wurde auch die pauschale Anhebung der Abstandsflächen auf 800 m erörtert. Dieser Forderung kam man jedoch nicht nach, da aufgrund der Siedlungsstruktur der Region Südostoberbayern zu wenig Flächen übrig blieben.

Um dennoch eine größtmögliche Akzeptanz herbeizuführen, beschloss der Planungsausschuss am 20.11.2012 nach Vorberatung in der Verbandsversammlung ein zusätzliches Kriterium „800 m-Puffer für Wohnbauflächen in Ortslage auf der Basis der sog. ATKIS-Daten“ einzuführen.

Das am 20.11.2012 beschlossene Anhörungsverfahren wurde mit Schreiben vom 05.02.2013 durch den Regionalen Planungsverband eingeleitet. Die Verbandsmitglieder, Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit konnten sich bis zum 15.04.2013 äußern. Es wurden über 300 Stellungnahmen abgegeben.

Das Ergebnis der sachgerechten Auswertung und Abwägung der eingebrachten Belange sowie der geänderte Entwurf liegen vor und werden heute vorgestellt.

Aufgrund der zahlreichen Änderungen im Entwurf ist ein weiteres Anhörungsverfahren notwendig.

Die Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes bzw. formal der Planungsausschuss sollen heute über den überarbeiteten Entwurf und die Einleitung eines weiteren Anhörungsverfahrens entscheiden und beschließen.

Abschließend bedankte er sich bei der Regierung von Oberbayern, insbesondere bei der Regionsbeauftragten Katja Glöser, für die hervorragende Vor- und Aufbereitung der Unterlagen. Aber auch bei all jenen, die sich am Anhörungsverfahren beteiligt haben. Mit ihren sachlichen und zum Teil sehr detaillierten Anmerkungen und Stellungnahmen haben sie einen konstruktiven Beitrag zur Fortschreibung des Regionalplans geleistet.

**RD Thomas Bauer, Regierung von Oberbayern**, erläuterte die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens, die Beschlussempfehlungen und den geänderten Entwurf anhand einer Power-Point-Präsentation.

Der Vortrag ist auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes veröffentlicht.

**Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl** erläuterte, dass im jetzt vorliegenden Entwurf weniger Flächen für die Windkraft zur Verfügung stehen.

Das Ziel der Staatsregierung sind 1.500 Windräder bis 2020. Bei Aufteilung auf 71 Landkreise bleiben für jeden Landkreis ca. 20 - 22 Windräder. Das Soll für unsere Region sind also ca. 110 Windräder. Aufgrund unseres vorgelegten Entwurfs sind 370 Windräder möglich.

**Bürgermeister Augustin Voit, Gemeinde Amerang**, stellte den Antrag, im Bereich des Vorranggebiets 57 in der Ortschaft Taiding, Gemeinde Amerang, den Abstand von 500 m auf 800 m zu erhöhen. Der Ortsteil Taiding weist derzeit bereits 8 Wohnanwesen mit 10 Wohneinheiten auf. Weitere Bauvorhaben sind geplant. Die Aufgabe der zwei restlichen landwirtschaftlichen Betriebe ist absehbar. Diese Bebauung wäre im Rahmen einer von der Gemeinde in vergleichbaren Fällen erlassenen Lückenfüllungssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB im Rahmen der Abgrenzung der baurechtlichen Splittersiedlung bauplanungsrechtlich zulässig. Damit ist ein Zuwachs der Anzahl der Wohnanwesen in Taiding auf über 10 zu erwarten.

Es kann nicht sichergestellt werden, dass bei einer weiteren Siedlungsentwicklung über 10 Wohnanwesen und 10 Wohneinheiten bei einem Abstand von 500 m zur einer Windkraftanlage eine Baugenehmigung erteilt wird.

Dies schränkt die Planungshoheit der Gemeinde im Ortsteil Taiding ein. Dies ist aus seiner Sicht höher zu bewerten, als das politisch höchst

umstrittene gewünschte prozentuale Flächenpotenzial für Windkraftanlagen.

Die Bewertung der immissionsschutzrechtlichen Abstände ist nach TA Lärm erfolgt. Diese könnten sich noch ändern, weil noch keine Erfahrungswerte in den kleinteiligen Räumen unserer Kulturlandschaft mit so hohen Anlagen vorliegen. Es sind gerechnete Werte. Die tatsächliche Entwicklung wird erst dann sichtbar, wenn solche Anlagen stehen.

Es entsteht öfters der Eindruck, dass die Natur Vorrang vor der Bürgerschaft hat.

Er bat, dies nochmal zu bedenken und abzuwägen sowie seinen Antrag zu unterstützen.

**RD Thomas Bauer, Regierung von Oberbayern**, relativierte den Eindruck „Natur vor Mensch“. Bei den Tabukriterien stehen als erstes die Abstandsflächen zu den Wohngebieten, um den Menschen vor Lärm, Erschütterung usw. zu schützen.

Die aktuellen Mindestabstandswerte beruhen auf der TA-Lärm und dem Windenergieerlass der Staatsregierung. Im Gegensatz zur Region 18 gibt es Erfahrungen aus ganz Deutschland auf die der Immissionsschutz aufbaut.

Mit den Vorranggebieten werden Gebiete gesichert. Jede Windkraftanlage muss ein Genehmigungsverfahren durchlaufen. Im Einzelfall muss immissionsschutzrechtlich nachgewiesen werden, dass die nächstgelegenen Anwohner nicht über das gesetzlich gebotene Maß beeinträchtigt werden.

Für die Bewertung des VRG 57 „Taiding“ gab RD Thomas Bauer folgende regionalplanerische Einschätzung ab:

Für einen rechtssicheren Regionalplan sind einheitliche Kriterien notwendig.

Es wäre zwar wünschenswert, einheitliche größere Puffer (z.B. 800 m) festzulegen. Allerdings ist dies nur vertretbar, wenn der Windkraft insgesamt substanziiell Raum verschafft werden kann. Es darf nicht zu einer Verhinderungsplanung kommen. Grundsätzlich besteht ein Spannungsverhältnis zwischen der Ausweisung von Vorranggebieten und der gemeindlichen Siedlungsentwicklung. Daher hat der Planungsverband als Kompromiss das Kriterium eines zusätzlichen Puffers um „Wohnbauflächen in Ortslage“ beschlossen.

Taiding erfüllt momentan nicht die Kriterien der „Wohnbauflächen in Ortslage“.

Die Planung muss sich an den tatsächlichen Verhältnissen messen, nicht an möglichen Entwicklungen, insbesondere kann sie nicht alle denkbaren Optionen offenhalten.

Im Übrigen können die relativ konkret geäußerten Erweiterungswünsche am Weiler Taiding verwirklicht werden.

Insgesamt gibt es im Gemeindegebiet Amerang vergleichsweise geringe Einschränkungen der Planungshoheit durch Vorranggebiete, gerade im Blick auf die Hauptsiedlungseinheiten der Gemeinde (nur noch ein kleiner Teil von VRG 49 liegt auf Gemeindegebiet).

Eine Sondersituation im Regionsvergleich ist nicht erkennbar.

Aus Gründen der Gefahr der Präzedenzwirkung, Gleichbehandlung und der Rechtssicherheit empfahl die Regionsbeauftragte im Beschlussvorschlag, keine Änderung des Entwurfs an dieser Stelle.

**Bürgermeister Franz Schießl, Markt Teisendorf**, teilte mit, dass das Thema gut aufbereitet wurde und die Unterlagen rechtzeitig zur Vorbereitung vorlagen.

Nach derzeitiger Sicht kann der „Teisenberg“ nicht als Vorranggebiet ausgewiesen werden.

Er plädierte dafür, dass der Bereich „Teisenberg“ zumindest als „weiße Fläche“ ausgewiesen wird. In diesem Bereich werden die diskutierten Siedlungsabstände, ob 800 m oder 2 km, nur von einzelnen Gehöften tangiert.

Der Gemeinderat Teisendorf hat einen einstimmigen Beschluss für Windkraftanlagen auf dem „Teisenberg“ gefasst. Auch der Kreisausschuss des Landkreises Berchtesgadener Land hat sich dafür ausgesprochen.

Im Landkreis Berchtesgadener Land gibt es keinen einzigen Windkraft-Standort.

Wir sind alle für eine dezentrale Energieversorgung.

Mit dem vorliegenden Entwurf kann er sich nicht identifizieren.

**Bürgermeister Otto Lederer, Gemeinde Tuntenhausen**, fragte, in wie weit es Bestrebungen gibt, regionsübergreifend einheitliche Kriterien festzulegen. Nachdem z. B. der Landkreis Ebersberg ganz andere Vorstellungen als die Region 18 hat.

Als Weiteres erkundigte er sich, von wo die Siedlungsabstände gemessen werden. Es gibt landwirtschaftliche Betriebe, deren Gebäude sich auf über 100 m erstrecken.

Gelten die Abstände auch für die Nebengebäude oder nur für das Wohnhaus. Es besteht ja die Möglichkeit, dass die Nebengebäude evtl. in Wohneinheiten umgebaut werden.

Es gibt den Auftrag, der Windkraft substantiell Raum zu verschaffen. Die Staatsregierung spricht von 1.500 neuen Windrädern. Ministerpräsident Seehofer sprach von einem Siedlungsabstand vom 10fachen der Höhe des Windrades. Sollte man nicht abwarten, bis sich die Staatsregierung eine einheitliche Meinung gebildet hat.

**RD Thomas Bauer, Regierung von Oberbayern**, informierte darüber, dass es regionsweit einheitliche Vorgaben und Vorgehen gibt. Der Siedlungsabstand kann nur für die eigene Region festgelegt werden. Im Anhörungsverfahren wurden bei den Schnittpunkten die angrenzenden Regionen, Landkreise und Gemeinden beteiligt. Es ist üblich, die Wohneinheiten der Nachbarbereiche mit den gleichen Puffern wie die eigenen zu belegen.

Die Frage, ab wo gemessen wird, muss differenziert gesehen werden. Zum einen wurden die ausgewiesenen Wohn- und Mischgebiete im Flächennutzungsplan herangezogen. Bei den nicht dargestellten Flächen wird auf die ATKIS-Daten der Landesvermessung zurückgegriffen.

Grundsätzlich setzt die Abstandsberechnung an den Wohngebäuden an. Zu berücksichtigen ist aber der regionalplanerische Planungsmaßstab von 1:100.000. Daher verbleibt bei der Abstandsberechnung eine gewisse „Unschärfe“, es können keine metergenaue Aussagen getroffen werden.

**Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl** teilte mit, dass es nicht vorhersehbar ist, was nach den Wahlen passiert. Auf alle Fälle wird das EEG geändert. Es könnte auch bayernweit eine einheitliche Windkraft-Richtlinie kommen.

Es wäre möglich, dass wir bei einer der nächsten Sitzungen feststellen, dass nochmal geändert oder korrigiert werden muss.

**Bürgermeister Augustin Voit, Gemeinde Amerang**, sprach nochmal den Fall „Taiding - VRG 57“ an und fragte, kann eine Baugenehmigung über die 10 Wohnanwesen und 10 Wohneinheiten hinaus erteilt werden.

**RD Thomas Bauer, Regierung von Oberbayern**, machte nochmal deutlich: Nur weil in einem Ortsteil 10 Wohneinheiten entstehen und er damit in die Qualität einer Wohnbaufläche in Ortslage „hineinwächst“

folgt daraus nicht, dass ein weiteres Bauvorhaben in diesem Bereich einen 800-Meter-Abstand zu dem geplanten Vorranggebiet VRG 57 einhalten muss.

**Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl** stellte folgendes nochmal klar: Der Ortsteil Taiding liegt im Außenbereich. Es könnte sich zum Dorfgebiet entwickeln. Somit gelten die 500 m Siedlungsabstand. Trotzdem kann jederzeit ein Wohnhaus genehmigt werden. Falls es ein Wohngebiet werden würde, müsste die Landwirtschaft sofort stillgelegt werden. Die Entwicklung von Taiding ist somit nicht eingeschränkt.

**RD Thomas Bauer, Regierung von Oberbayern**, informierte darüber, dass der zusätzliche Puffer dafür beschlossen wurde, damit es noch Entwicklungsmöglichkeiten gibt. Das Kriterium „Wohnbauflächen in Ortslage“ gilt nicht im Baugenehmigungsverfahren. Dieses Kriterium hat sich der Verband als zusätzlichen Puffer für seine Festlegung der Vorranggebiete im Rahmen der Regionalplanfortschreibung gegeben.

**ORR Dr. Matthias Kraus, Regierung von Oberbayern**, erklärte, dass das Entscheidende ist, dass das Kriterium „Wohnbaufläche in Ortslage“ zur planerischen Ermittlung von geeigneten Siedlungsabständen zu windkraftgeeigneten Flächen herangezogen wurde. Sie dient aber nicht als Maßstab bei der Genehmigung von Einzelbauvorhaben.

**Verbandsvorsitzende Landrat Hermann Steinmaßl** wies nochmal auf den Grundsatz-Beschluss hin, den Alpenplan nicht zu verändern. Bei den Zonen A und B müssen die gegebenen Kriterien angewendet werden. In der Zone C sind grundsätzlich keine Windräder möglich.

Man hat sich auch mit dem Konzept Altmühltal auseinandergesetzt. Das Zonierungskonzept ist mit uns nicht vergleichbar.

**RD Thomas Bauer, Regierung von Oberbayern**, klärte auf, dass bei einer Einbeziehung des Alpenraums in die Suchräume wie im übrigen Teil der Region einheitlich vorgegangen werden müsste.

**Bürgermeister Franz Parzinger, Stadt Traunreut**, bat um eine längere Frist zur Abgabe der Stellungnahme im Anhörungsverfahren.

**Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl** teilte mit, dass mindestens eine Frist von 6 Wochen gewährt wird. Die Ferienzeit wird einberechnet.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

„Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.“

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der  
Verbandsversammlung des  
Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern  
am 30. Juli 2013 in Altötting

**Anwesend:**  
Mitglieder/Stimmen: 76/1214  
Für den Beschluss: 4/25  
Gegen den Beschluss: 72/1189

1. Dem Antrag von Bürgermeister Augustin Voit, Gemeinde Amerang, beim VRG 57 (Taiding) eine Ausnahme bezüglich der Anhebung der Abstandsflächen von 500 m auf 800 m zuzulassen, wird zugestimmt.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

**Anwesend:**  
Mitglieder/Stimmen: 76/1214  
Für den Beschluss: 71/1169  
Gegen den Beschluss: 5/45

2. Der Grundsatzbeschluss über das Kriterium „Erholungslandschaft Alpen“ bleibt bestehen.

Der Antrag ist damit angenommen.

**Anwesend:**  
Mitglieder/Stimmen: 76/1214  
Für den Beschluss: 72/1176  
Gegen den Beschluss: 4/38

3. Dem Planungsausschuss wird folgender Beschluss empfohlen:

Der Planungsausschuss beschließt auf Grundlage des vorgelegten Entwurfs ein erneutes Anhörungsverfahren für die Teilfortschreibung Windkraft einzuleiten.

Die Geschäftsstelle und die Regionsbeauftragte werden beauftragt, die hierfür notwendigen Unterlagen zu erstellen.“

## TOP 5: Regionale Energiekonzepte

**Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl** berichtete, dass die Thematik in den letzten Sitzungen bereits behandelt wurde. Es wäre ratsam, den Antrag auf Förderung eines regionalen Energiekonzeptes auf Basis der mit Ministeriums-Schreiben vom 04.02.2013 mitgeteilten Rahmenbedingen für die Ebene des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern zu stellen.

Die bereits vorliegenden Energiekonzepte bzw. Energienutzungspläne in den einzelnen Landkreisen sollen in das regionale Energiekonzept integriert werden. Die Handlungsfelder sind: Energieerzeugung, Energieverteilung, Energiespeicherung und Energieeinsparung und -effizienz.

Die vom Wirtschaftsministerium in Aussicht gestellten Konditionen bedeuten, dass wir zu 75 % bezuschusst werden und 25 % der Kosten selbst tragen müssten.

Die maximale Fördersumme beträgt 400.000 € für die nächsten 3 Jahre.

Nach derzeitigem Stand müsste somit ein Betrag von ca. 130.000,-- € auf 3 Jahre selbst getragen werden.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der  
Verbandsversammlung des  
Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern  
am 30. Juli 2013 in Altötting

Der Regionale Planungsverband kann diesen Betrag zum einen aus der Verbandsumlage und zum anderen aus der Rücklage finanzieren. Die Verbandsumlage muss nicht erhöht werden.

Die Verbandsversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.

Dem Planungsausschuss wird folgender Beschluss empfohlen:

Der Vorsitzende wird ermächtigt, einen Antrag auf Förderung eines regionalen Energiekonzeptes auf Basis der mit Ministeriumsschreiben vom 04.02.2013 und 12.06.2013 mitgeteilten Rahmenbedingungen für die Ebene des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern für die Handlungsfelder

- Energieerzeugung
  - Energieeinsparung und -effizienz
  - Energieverteilung
  - Energiespeicherung
- zu stellen.“

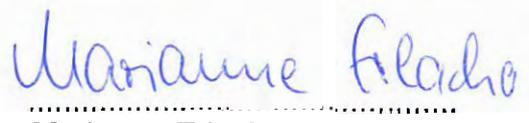
Bürgermeister Hans Aicher, Gemeinde Feichten an der Alz, verließ vor der Abstimmung zu TOP 4 die Verbandsversammlung.  
Bürgermeister Dr. Karl Dürner, Gemeinde Schwindegg, war bei der Abstimmung zu TOP 4 nicht anwesend.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schloss der **Verbandsvorsitzende Landrat Hermann Steinmaß** um 10:50 Uhr die Verbandsversammlung.

Traunstein, 30.07.2013



Hermann Steinmaß  
Landrat und Verbandsvorsitzender



Marianne Erlacher  
Protokollführerin

S:\Regionaler Planungsverband\Niederschriften\Niederschrift VV 30072013.doc



Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern

am 30.07.2013 in Altötting

- Anwesenheitsliste -

Landkreis Altötting

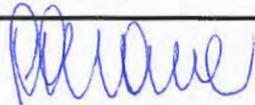
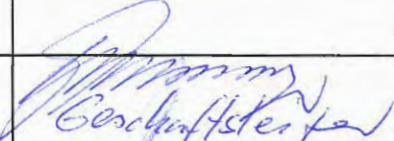
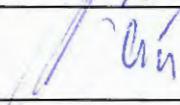
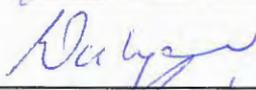
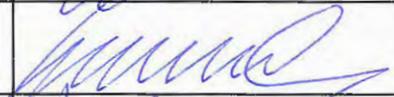
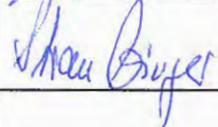
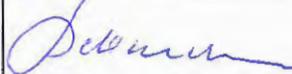
Gemeinde / Stadt

Stimmen

Bürgermeister

Unterschrift

1. 2. 3.

Altötting	13	X			
Burghausen	19				
Burgkirchen a.d. Alz	11	-		-	 Verw
Emmerting	5	X			
Erlbach	2	X			
Feichten a.d. Alz	2	X			
Garching a.d. Alz	9	X			
Haiming	3	X			
Halsbach	1				
Kastl	3				/ X b.w. →
Kirchweidach	3				
Markt	3	X			
Mehring	3			X	

40

1

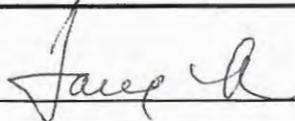
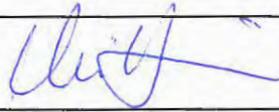
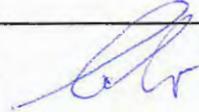
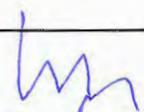
**Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern**

**am 30.07.2013 in Altötting**

**- Anwesenheitsliste -**

(zu Landkreis Altötting)

Gemeinde / Stadt	Stimmen	Bürgermeister			Unterschrift
		1.	2.	3.	

Neuötting	9	X			
Perach	2				
Pleiskirchen	3		x		
Reischach	3				
Stammham	2	X			
Teising	2				
Töging a. Inn	10	X			
Tüßling	4	X			
Tyrlaching	1				
Unterneukirchen	3	X			
Winhöring	5	X			
	<b>121</b>				

36

1

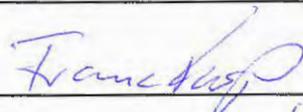
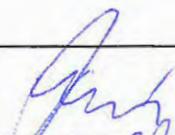
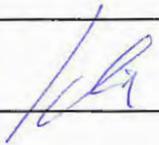
**Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern**

**am 30.07.2013 in Altötting**

**- Anwesenheitsliste -**

**Landkreis Berchtesgadener Land**

Gemeinde / Stadt	Stimmen	Bürgermeister			Unterschrift
		1.	2.	3.	

Ainring	10	X			
Anger	5	X			
Bad Reichenhall	18				
Bayerisch Gmain	4				
Berchtesgaden	8	X			
Bischofswiesen	8				
Freilassing	17	X			
Laufen	7	X			
Marktschellenberg	2	X			
Piding	6				
Ramsau b. Berchtesgaden	2				
Saaldorf-Surheim	6	X			
Schneizlreuth	2		X		
Schönau a. Königsee	6				
Teisendorf	10	X			
	<b>111</b>				

**Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern**

**am 30.07.2013 in Altötting**

**- Anwesenheitsliste -**

**Landkreis Mühldorf a. Inn**

Gemeinde / Stadt

Stimmen

Bürgermeister

Unterschrift

1. 2. 3.

Ampfing	7				
Aschau a. Inn	3				
Buchbach	4	X			<i>G. F. J.</i>
Egglkofen	2				
Erharting	1				
Gars a. Inn	4	X			<i>Th. Mecher</i>
Haag i. OB	7				
Heldenstein	3				
Jettenbach	1				
Kirchdorf	2				
Kraiburg a. Inn	4				
Lohkirchen	1				
Maitenbeth	2				
Mettenheim	4	X			<i>A. H.</i>
Mühldorf a. Inn	19	X			<i>M. ...</i>

31

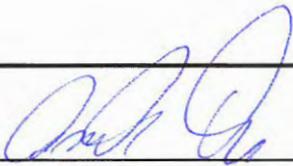
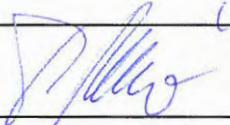
4

# Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern

am 30.07.2013 in Altötting

## - Anwesenheitsliste -

(zu Landkreis Mühldorf a. Inn)

Gemeinde / Stadt	Stimmen	Bürgermeister			Unterschrift
		1.	2.	3.	
Neumarkt-St. Veit	7		X		
Niederbergkirchen	2				
Niedertaufkirchen	2				
Oberbergkirchen	2				
Oberneukirchen	1				
Obertaufkirchen	3				
Polling	4	X			
Rattenkirchen	1				
Rechtmehring	2				
Reichertsheim	2				
Schönberg	1				
Schwindegg	4	X			
Taufkirchen	2				
Unterreit	2	X			
Waldkraiburg	24				
Zangberg	2				
	<b>125</b>				

**Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern**

**am 30.07.2013 in Altötting**

**- Anwesenheitsliste -**

**Landkreis Rosenheim**

Gemeinde / Stadt

Stimmen

Bürgermeister

Unterschrift

1. 2. 3.

Gemeinde / Stadt	Stimmen	Bürgermeister			Unterschrift
		1.	2.	3.	
Albaching	2				
Amerang	4	X			<i>[Signature]</i>
Aschau i. Chiemgau	6				
Babensham	3	X			<i>[Signature]</i>
Bad Aibling	19				
Bad Endorf	9	X			<i>[Signature]</i>
Bad Feilnbach	8				
Bernau a. Chiemsee	8	X			<i>[Signature]</i>
Brannenburg	6				
Breitbrunn a. Chiemsee	2				
Bruckmühl	17				
Chiemsee	1				
Edling	5				
Eggstätt	3				
Eiselfing	3	X			<i>[Signature]</i>
Feldkirchen-Westerham	11	X			<i>[Signature]</i>
Flintsbach a. Inn	3				

**Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern**

**am 30.07.2013 in Altötting**

**- Anwesenheitsliste -**

(zu Landkreis Rosenheim)

Gemeinde / Stadt	Stimmen	Bürgermeister			Unterschrift
		1.	2.	3.	

Frasdorf	4				
Griesstätt	3	X			<i>Lein</i>
Großkarolinenfeld	8	X			<i>(Signature)</i>
Gstadt a. Chiemsee	2				
Halfing	3	X			<i>T. Hal</i>
Höslwang	2	X			<i>E. Höslwang</i>
Kiefersfelden	7	X			<i>Chiemsee</i>
Kolbermoor	19				
Neubeuern	5				
Nußdorf a. Inn	3				
Oberaudorf	6	X			<i>L. Oberaudorf</i>
Pfaffing	4	X			<i>Obmann a</i>
Prien a. Chiemsee	11		X		<i>Renke Hof</i>
Prutting	3				
Ramerberg	2				
Raubling	12				
Riedering	6		X		<i>L. Riedering</i>

**Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern**

**am 30.07.2013 in Altötting**

**- Anwesenheitsliste -**

(zu Landkreis Rosenheim)

Gemeinde / Stadt	Stimmen	Bürgermeister			Unterschrift
		1.	2.	3.	

Rimsting	4				
Rohrdorf	6				
Rott a. Inn	4				
Samerberg	3				
Schechen	5	X			<i>J. Zieg</i>
Schonstett	2	X			<i>H. H. H.</i>
Söchtenau	3	X			<i>H. H. H.</i>
Soyen	3				
Stephanskirchen	10	X			<i>H. H. H.</i>
Tuntenhausen	7	X			<i>H. H. H.</i>
Vogtareuth	4				
Wasserburg a. Inn	13	X			<i>H. H. H.</i>
	<b>274</b>				

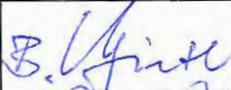
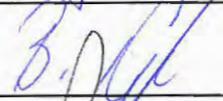
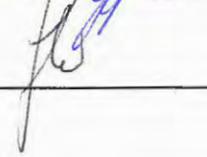
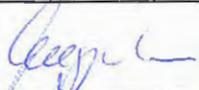
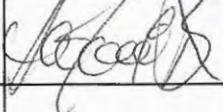
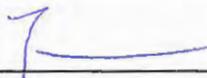
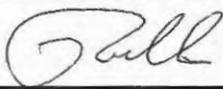
**Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern**

**am 30.07.2013 in Altötting**

**- Anwesenheitsliste -**

**Landkreis Traunstein**

Gemeinde / Stadt	Stimmen	Bürgermeister			Unterschrift
		1.	2.	3.	

Altenmarkt a.d. Alz	5	X			
Bergen	5	X			
Chieming	5	X			
Engelsberg	3	X			
Fridolfing	5				
Grabenstätt	5		X		
Grassau	7	X			
Inzell	5		X		
Kienberg	2	X			
Kirchanschörling	4	X			
Marquartstein	4				
Nußdorf	3				
Obing	4	X			
Palling	4	X			
Petting	3				
Pittenhart	2		X		

51

11,

**Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern**

**am 30.07.2013 in Altötting**

**- Anwesenheitsliste -**

(zu Landkreis Traunstein)

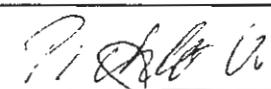
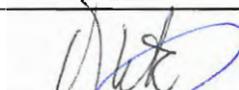
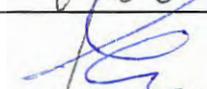
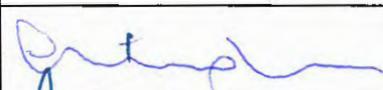
Gemeinde / Stadt

Stimmen

Bürgermeister

Unterschrift

1. 2. 3.

Gemeinde / Stadt	Stimmen	Bürgermeister			Unterschrift
		1.	2.	3.	
Reit im Winkl	3				
Ruhpolding	7				
Schleching	2				
Schnaitsee	4	X			
Seeon-Seebruck	5	X			
Siegsdorf	9	X			
Staudach-Egerndach	2				
Surberg	4				
Tacherting	6				
Taching a. See	2				
Tittmoning	6	X			
Traunreut	21	X			
Traunstein	19	X			
Trostberg	12	X			
Übersee	5				
Unterwössen	4				

**Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern**

**am 30.07.2013 in Altötting**

**- Anwesenheitsliste -**

(zu Landkreis Traunstein)

Gemeinde / Stadt

Stimmen

Bürgermeister

Unterschrift

1. 2. 3.

Gemeinde / Stadt	Stimmen	Bürgermeister			Unterschrift
		1.	2.	3.	
Vachendorf	2				
Waging a. See	7	+			
Wonneberg	2				
	<b>188</b>				

**Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern**

**am 30.07.2013 in Altötting**

**- Anwesenheitsliste -**

Stimmen Landrat  
1. 2. 3. Unterschrift

	Stimmen	Landrat	1.	2.	3.	Unterschrift
Stadt Rosenheim	124		X			<i>iv. Peter Heindl</i>
Landkreis Altötting	109	X				<i>KiV</i>
Landkreis Berchtesgadener Land	103					<i>W. H.</i>
Landkreis Mühldorf a. Inn	111	X				<i>H. W.</i>
Landkreis Rosenheim	252		X			<i>H. W.</i>
Landkreis Traunstein	171	X				<i>P. C.</i>
	<b>870</b>					
<b>Stimmen insgesamt</b>	<b>1.689</b>					

*25.07.13*